



## STADT WASSERBURG A. INN

Stadt Wasserburg a. Inn, Postfach 16 80, 83506 Wasserburg a. Inn

Per Email  
an das Bayerische Staatsministerium der Justiz:

maximilian.engelbrecht@stmj.bayern.de  
wolf-amelung.boehm@stmj.bayern.de

Rathaus  
Marienplatz 2  
83512 Wasserburg a. Inn

Telefon: 08071 105-0

www.wasserburg.de

**Ansprechpartner: Robert Mayerhofer**

**Telefon: 08071 105-28**

**Fax: 08071/105-70**

**E-Mail: robert.mayerhofer@wasserburg.de**

Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg a. Inn  
IBAN: DE38 7115 2680 0000 0026 42

meine Volksbank Raiffeisenbank eG  
IBAN: DE15 7116 0000 0003 4460 00

Ihre Zeichen/Nachricht vom  
Email vom 20.07.2021

Aktenzeichen  
2.1 9123

Wasserburg a. Inn  
05.08.2021

### Neuerlass der Mieterschutzverordnung - Stellungnahme der Stadt Wasserburg a. Inn

Sehr geehrter Herr Regierungsdirektor,  
sehr geehrter Staatsanwalt,

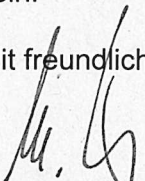
vielen Dank für die Gelegenheit, eine Stellungnahme zur neuen Mieterschutzverordnung abzugeben. Mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Justiz besteht Einverständnis.

Die gutachterlich ermittelte niedrige Leerstandsrate und die hohe Mietbelastungsquote können nachvollzogen werden.

Die Stadt Wasserburg a. Inn hat im Jahr 2020 23 öffentlich geförderte Wohnungen in der Ponschbaustraße neu vermietet. Die Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Wasserburg a. Inn hat im Jahr 2020 ebenfalls 33 öffentlich geförderte Wohnungen in der Hermann-Schlittgen-Straße neu vermietet. Darüber hinaus wurden durch die Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Rosenheim 2020 am Ringelatzweg 16 Wohnungen und durch private Investoren 2021 an der Watzmannstraße 37 und an der Pfarrer-Neumair-Straße 59 Wohnungen errichtet.

Bitte prüfen Sie, ob diese Vorhaben bei dem Gutachten entsprechend berücksichtigt wurden. Die Einwohnerzahl von Wasserburg a. Inn liegt seit Jahren relativ konstant bei rund 12.700 Einwohnern. Das Kriterium gemäß § 556d Abs. 2 Nr. 4 BGB „wachsende Wohnbevölkerung, ohne dass durch Neubautätigkeit insoweit erforderlicher Wohnraum geschaffen wird“ dürfte somit nicht erfüllt sein.

Mit freundlichen Grüßen

  
Michael Kölbl  
1. Bürgermeister